

Beratungsunterlage zu

## **TOP 3 Fortschreibung des 7. Ausbauplanes für die Staatsstraßen in Bayern**

*Beschluss:*

*Der Planungsausschuss nimmt die Fortschreibung des 7. Ausbauplanes für die Staatsstraßen in Bayern zur Kenntnis und beschließt die nachfolgende Stellungnahme mit folgender Ergänzung: die Maßnahmen Ausbau der St 2013 westlich Markt Rettenbach (KE 320-07) und Ausbau St 2020 südl. Egg an der Günz (KE 430-07) sind unabhängig der geforderten Neubewertung der Raumwirksamkeit auf Grund der sehr schlechten Straßenzustände in die 1. Dringlichkeit aufzunehmen.*

### **Anlass**

Der bayerische Innenminister Joachim Hermann hat am 23.02.2011 den Entwurf des 7. Ausbauplanes für die Staatsstraßen dem Kabinett vorgestellt. Der Entwurf der Dringlichkeitsliste ist nach dem Beschluss des Ministerrates vom 03.08.2010 mit den Regionalen Planungsverbänden abzustimmen. Die Regierung von Schwaben hat den Verband mit Schreiben vom 24.02.2011 gebeten zu prüfen, ob die vorgeschlagene Dringlichkeitseinstufung den aus regionaler Sicht gewünschten Prioritäten entspricht. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass Änderungsvorschläge auf die in der Dringlichkeitsliste genannten Projekte beschränkt sind und darüber hinaus kostenneutral innerhalb der Region zu erfolgen haben. Dies bedeutet, dass Vorschläge für die Einstufung von Projekten in eine höhere Dringlichkeit durch Rückstufungsvorschläge von Maßnahmen in derselben Größenordnung auszugleichen sind. Dabei sollte der Tausch nicht zu Lasten des Anteils der Ausbauprojekte in der Region gehen und ist fachlich zu begründen.

### **Bewertungsverfahren**

Wie bei der seinerzeitigen Erstellung des aktuellen Ausbauplanes für die Staatsstraßen in Bayern ist auch bei der erfolgten Fortschreibung ein gesamtwirtschaftliches Bewertungsverfahren – analog dem Bundesverkehrswegeplan – angewandt worden. Durch dieses Verfahren ergibt sich eine Dringlichkeitseinreihung der bewerteten Projekte nach landesweit einheitlichen Kriterien. Das Bewertungsverfahren setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Kosten-Nutzen-Analyse (KNV)
- Umweltrisikoeinschätzung (URE)
- Raumwirksamkeitsanalyse (RWA)

Die Kernkomponente des Bewertungsverfahrens ist die Kosten-Nutzen-Analyse. Hier wird der durch das Projekt hervorgerufene Projektnutzen den ermittelten Investitionskosten gegenübergestellt. Projekte ab einem Kosten-Nutzen-Verhältnis (KNV)  $> 1,0$  sind volkswirtschaftlich betrachtet grundsätzlich bauwürdig. Allerdings lassen sich nicht alle Projektwirkungen in monetären Größen darstellen. Deshalb umfasst das Bewertungsverfahren als weitere, nicht monetäre Komponenten eine Umweltrisikoeinschätzung (URE) und eine Raumwirksamkeitsanalyse (RWA).

**Im Rahmen der RWA sollen raumordnerisch bedeutsame Projekte identifiziert werden. Ziel ist die Verbesserung der Erreichbarkeit und damit der Standortbedingungen der Teilräume, insbesondere der strukturschwachen Räume. Die raumordnerische Relevanz eines Projektes (= Ergebnis der RWA) ist dabei abhängig von der Verbindungsfunktion der Straße (d. h. welche Zentralen Orte mit der Straße verbunden werden) und der Strukturstärke des Raumes, in dem sich das Projekt befindet. Je höher die Verbindungsfunktion einer Straße und je strukturschwächer ein Raum ist, desto höher ist die raumordnerische Relevanz des Projektes. Die Bewertung erfolgte in Stufen von „0“ = niedrigste Verbindungsfunktion bis „9“ = höchste Verbindungsfunktion.**

Die Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Analyse, der Umweltrisikoeinschätzung und der Raumwirksamkeitsanalyse sind ausschlaggebend für die Dringlichkeitseinstufung des Projektes.

## **Finanzrahmen**

Als Bestandteil des Gesamtverkehrsplanes Bayern legt der Ausbauplan den Ausbaubedarf für die Staatsstraßen im Freistaat Bayern fest. Der Ausbauplan ist kein Haushaltsplan. Er stellt lediglich dar, welche Projekte die bayerische Straßenbauverwaltung in den nächsten Jahren planen wird und wie sie die Realisierung prioritär vorantreiben soll. Bei der Fortschreibung wurden bayernweit nahezu 1.000 Projekte und Varianten mit einem Gesamtvolumen von etwa 4,5 Milliarden Euro betrachtet. Der Entwurf des Ausbauplanes enthält 668 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 3,2 Milliarden Euro.

In den Ausbauplan wurden Ausbauprojekte mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis  $\leq 1,0$  nur dann aufgenommen, wenn gleichzeitig eine hohe raumordnerische Relevanz ermittelt wurde. Entsprechend den Ansätzen des aktuell geltenden Ausbauplanes ist für die Aufnahme der Projekte in die jeweiligen Dringlichkeitsstufen des 7. Ausbauplanes ein finanzielles Projektvolumen von 100 Mio. Euro pro Jahr zugrunde gelegt. Die Projekte des 7. Ausbauplanes sind in folgende Dringlichkeitsstufen eingeteilt:

- 1. Dringlichkeit** für den 10-Jahreszeitraum 2011 bis 2020
- 1. Dringlichkeits-Reserve** für den Zeitraum 2021 bis 2025
- 2. Dringlichkeit** für den Zeitraum nach 2025

Die Einstufung der Projekte in die einzelnen Dringlichkeiten erfolgt in Abhängigkeit vom Ergebnis der Projektbewertung. Ungeachtet des Ergebnisses der Bewertung sollen jedoch Projekte des 6. Ausbauplanes, für die ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt, bzw. die sich in einem laufenden Planfeststellungsverfahren befinden, sowie Projekte, die bereits begonnen sind, in die 1. Dringlichkeit des 7. Ausbauplanes aufgenommen werden.

## Dringlichkeitsliste für die Region Donau-Iller

Im Entwurf der Dringlichkeitsliste für die Region Donau-Iller sind 28 Einzelmaßnahmen (ohne Überhang) mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 89,9 Mio. Euro ausgewiesen. In der 1. Dringlichkeitsstufe (Realisierung 2011 – 2020) sind 11 Projekte mit einem Mittelbedarf von 40,3 Mio. Euro enthalten. Dies ergibt 45 % des Gesamtbedarfs. Die Dringlichkeitsstufe 1R (Realisierung im Zeitraum 2021 – 2025) umfasst 8 Einzelmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 22,5 Mio. Euro. Dies wiederum entspricht 25 % des Gesamtbedarfs. Für die 9 Projekte in Dringlichkeitsstufe 2 (Realisierung nach 2025) wurden Investitionen in Höhe von 27,1 Mio. Euro ermittelt. Dies ergibt 30 % des Bedarfs. Der Schwerpunkt des ausgewiesenen Investitionsbedarfs ist mit rund 55 Mio. Euro der Landkreis Günzburg.

Landkreis	Fläche (km <sup>2</sup> )	Länge Staats- straße (km)	Dichte Staats- straße pro km <sup>2</sup>	Dringlichkeitsstufe						Summe Mio €
				1 Realis. 2011- 2020		1 R Realis. 2021-2025		2 Realis. nach 2025		
				Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	
Günzburg	762	151	0,2	26,1	64,8	14,8	65,8	14	51,7	54,9
Neu-Ulm	515	165	0,32	8,0	19,9	5,8	25,8	7,2	26,6	21,0
Unterallgäu	1229	200	0,16	6,2	15,4	1,9	8,4	5,9	21,8	14,0
				40,3	100	22,5	100	27,1	100	89,9

## STELLUNGNAHME

### Regionalplanerische Bedeutung der im Entwurf des Ausbauplanes enthaltenen Maßnahmen

#### A) Projekte des laufenden Ausbauplanes

Diese Projekte sind bereits im 6. Ausbauplan enthalten und wurden deshalb im 7. Ausbauplan als Überhang in die 1. Dringlichkeit übertragen und sind festgelegt. Im Entwurf des 7. Ausbauplanes sind dies in der Region folgende Maßnahmen:

Land- kreis	Beschreibung	Str. Nr.	Projekt Nr.	Kost. Mio. €	Länge km	NKV	Um- welt	Raum- Ordn.	Dringlichkeit	Bemerkungen/ Auss. Regionalplan
									1 UEB	
GZ	Ausbau in u. nördl. Kleinbeuren	2024	KRU 180-07	2,8	3,4	4	0	1	X	
GZ	Ausbau westl. Krum- bach	2019	KRU 070-07	1,7	1,9	1,6	0	5	X	MZ KRU - mögl. MZ Weißenhorn

Tabelle 1: Maßnahmen des laufenden Ausbauplanes

**B) Maßnahmen in Regionalen Entwicklungsachsen nach Plansatz A III 1 und 2 des Regionalplanes Donau-Iller:**

Regionale Entwicklungsachsen - Auszug aus der Begründung zu den Plansätzen im Regionalplan Donau-Iller:

*„Regionale Entwicklungsachsen sollen im ländlichen Raum eine Erschließungs- und Entwicklungsfunktion übernehmen und die Standortvoraussetzungen verbessern. In der ganz überwiegend zum ländlichen Raum gehörenden Region Donau-Iller haben die regionalen Entwicklungsachsen weniger die Aufgabe, die Siedlungsstruktur zu steuern, sondern sie orientieren sich an der vorhandenen und auszubauenden Bandinfrastruktur. Durch die Bündelung von Einrichtungen der Bandinfrastruktur sollen der innerregionale Leistungsaustausch und die Standortbedingungen insbesondere in den strukturschwachen Räumen der Region verbessert werden.“*

Landkreis	Beschreibung	Str. Nr	Projekt Nr.	Kost. Mio €	Länge km	NKV	Umwelt	Raum Ordn.	Dringlichkeit			Bemerkungen/ Auss. Regionalpl.
									1	1 R	2	
NU	OU Obenhausen BA II	2018	KRU 040-07	2,4	1,2	4,9	-2	4	X			MZ Kru - MZ Illertissen
NU	Ausbau südl. Unterelchingen	2021	KRU120-07	2,2	1,4	4	0	1	X			OZ (UL) NU - UZ Langenau
GZ	OU Offingen	2028	KRU 310-07	8,7	3	1,4	-2	0	X			MZ Leiph./GZ - MZ Lauingen/Dillingen
NU	Ausb. Obenhausen - Gannertshofen	2020	KRU 080-07	2,4	2,3	1,3	0	0			X	mögl. MZ Weißenhorn -UZ Babenhaus

**Tabelle 2: Maßnahmen in Regionalen Entwicklungsachsen nach Plansatz A III 1 und 2 des Regionalplanes Donau-Iller**

Fazit: Alle Maßnahmen entlang von Entwicklungsachsen sind der 1. Dringlichkeit zugeordnet, außer der Ausbau der St 2020, Ausbau Oberhausen – Gannertshofen. Hier wurde als Ergebnis der Raumwirksamkeitsanalyse der Wert 0 (keine Raumwirksamkeit, Werte reichen von 0 bis 9) ausgewiesen. Dies ist aus raumordnerischer Sicht nicht plausibel. Der Regionalverband Donau-Iller fordert, dass diese Maßnahme entsprechend ihrer raumordnerischen Bedeutung einzustufen ist.

**C) Maßnahmen im Zuge von Verbindungen zwischen Orten höherer Zentralität (Mittelzentren, möglichen Mittelzentren und Unterzentren)**

Land- kreis	Beschreibung	Str. Nr.	Projekt Nr.	Kosten Mio. €	Länge km	NKV	Um- welt	Raum- ordn.	Dringlichkeit			Bemerkungen
									1	1 R	2	
GZ	Ausbau westl. Deisenhausen	2019	KRU 060-07	3,8	4,0	1,2	0	5	X			MZ KRU - mögl. MZ Weißenhorn
GZ	OU Röfingen	2025	KRU 200-07	3,7	2,6	10,7	-4	4	X			mögl.MZ Burgau - A 8 - UZ Thannhausen
UA	Ausbau nördl. Ettringen	2015	KE 380-07	1,1	1,5	1,4	0	4	X			UZ Türkheim - MZ Schwabmünchen <sup>1</sup>
UA	Ausbau bei Forst- hofen	2027	KE 500-07	2,3	3,6	1,3	0	4	X			MZ Schwabmünchen - UZ Thannhausen
NU	Ausbau östl. Ingstetten	2019	KRU 050-07	1,9	1,8	0,8	0	4			X	MZ KRU - mögl. MZ Weißenhorn
GZ	OU Münsterhau- sen	2025	KRU 220-07	7,7	4,3	2,2	-4	2		X		mögl.MZ Burgau - A 8 - UZ Thannhausen
NU	Ausbau in Ober- und Wallenhausen	2022	KRU 140-07	1,9	2,1	1,8	0	1		X		mögl.MZ Weißenhorn - mögl.MZ Ichenhausen
GZ	Ausbau nördl. Langenhaslach	2024	KRU 160-07	3,2	3,9	1,5	0	1		X		m. MZ Ichenhausen – UZ Thannhausen
GZ	Ausbau nördl. Egenhofen	2024	KRU 170-07	1,4	1,6	1,5	0	1		X		m. MZ Ichenhausen - UZ Thannhausen
GZ	OU Burtenbach	2025	KRU 210-07	11,1	4,6	1,1	-4	1			X	mögl.MZ Burgau - A 8 - UZ Thannhausen
NU	Ausbau Weißen- horn - Oberhausen	2022	KRU 130-07	2,9	3,4	1,1	0	1			X	mögl.MZ Weißenhorn - m.MZ Ichenhausen
NU	Ausbau Kadeltsh- ofen - Straß	2021	KRU 110-07	3,4	3,7	3,0	0	0	X			mögl.MZ Weißenhorn - UZ Nersingen
GZ	OU Großkissendorf	2020	KRU 090-07	2,5	1,8	2,6	-2	0		X		mögl.MZ Weißenhorn - MZ Leipheim/Günzburg
NU	Ausb. U. Verl. südl. Kadeltshofen	2021	KRU 100-07	2,3	2,4	2,5	-2	0		X		mögl.MZ Weißenhorn - UZ Nersingen
GZ	Ausbau südl. Offingen	2024	KRU 190-07	2,9	2,0	1,5	0	0			X	mögl.MZ Burgau – Doppel-MZ Lauingen-Dillingen

**Tabelle 3: Maßnahmen im Zuge von Verbindungen zwischen Orten höherer Zentralität (Mittelzentren, möglichen Mittelzentren und Unterzentren).**

**Fazit:** Zahlreiche Maßnahmen, welche im Zuge von Verbindungen zwischen Orten höherer Zentralität liegen, wurden in der Raumwirksamkeitsanalyse mit sehr niedrigen Werten (4 Maßnahmen mit „0“, 5 Maßnahmen mit „1“ und 1 Maßnahme mit „2“) eingestuft. Dies ist aus raumordnerischer Sicht nicht nachvollziehbar und muss überprüft werden.

Weiter wurde der Ausbau der St 2021 (Weißenhorn –) Pfaffenhofen a. d. Roth – Nersingen (KRU 1000-07 und KRU 110-07) in zwei Maßnahmen der Dringlichkeit 1 und 1R zugeordnet. Ein zeitnaher durchgehender Ausbau der St 2021 wird in diesem Fall nachdrücklich angeregt.

**D) Maßnahmen im „Ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll“ nach LEP Bayern:**

Landkreis	Beschreibung	Str. Nr	Projekt Nr.	Kosten Mio €	Länge km	NKV	Umwelt	Raum ordn.	Dringlichkeit			Bemerkungen/ Aussagen Regionalpl.
									1	1 R	2	
GZ	Ausbau Muttershofen - ST 2025	2027	KRU 260-07	2,3	2,6	1,4	0	5	X			KZ Kirchl. i. Schw. - KZ Ziemetshausen
GZ	OU Balzhausen	2025	KRU 230-07	3,1	2,6	2,9	-4	2	X			UZ Thannhaus. - KZ Kirchl. i. Schw.
NU	Ausbau südl. Kellmünz	2031	KRU 370-07	1,6	1,4	1,4	0	2		X		UZ Babenhausen - A 7
UA	Ausbau nördl. Ottobeuren	2011	KE 260-07	1	1	1,2	0	2			X	UZ Ottobeuren - A 96 - KZ Erkheim
UA	OU Holzgünz	2020	KE 410-07	2,8	2	5,6	-4	0	X			UZ Babenhausen - A 96
UA	Ausbau südl. Egg a.d. Günz	2020	KE 430-07	1,6	2,3	1,6	0	0			X	UZ Babenhausen - A 96
UA	Ausbau westl. Markt Rettenbach	2013	KE 320-07	1,7	2,5	1,6	0	0			X	UZ Ottob. - KZ Markt Rettenbach
UA	Ausbau nördl. Markt Wald	2026	KE 490-07	1,9	3	1,6	0	0		X		KZ Markt Wald - KZ Fischach
UA	Ausbau östl. Zaisenhofen	2026	KE 480-07	1,6	2,3	1,1	0	0			X	KZ Pfaffenhausen - KZ Markt Wald

**Tabelle 4: Maßnahmen im „Ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll“ nach LEP**

Fazit: Die Maßnahmen im „Ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll“ nach LEP stellen wichtige Verbindungen unter zentralen Orten sowie deren Anbindungen an Autobahnen dar und weisen Einstufungen nach der Raumwirksamkeit mit Werten zwischen „0“ und „5“ auf.

Die sehr unterschiedliche Einstufung nach der Raumwirksamkeit ist aus raumordnerischer Sicht nicht nachvollziehbar. Alle Maßnahmen liegen nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern, Plansatz A Ziff. 4.4 im „Ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll“. Da die Bewertung der raumordnerischen Relevanz auch die Strukturschwäche berücksichtigt, sind die teilweise sehr niedrigen Werte nicht nachvollziehbar. Die Bewertungen und Einstufungen sind unter Berücksichtigung des o. g. Plansatzes im LEP Bayern zu überprüfen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Verbindung zwischen dem bayerischen und dem baden-württembergischen Regionsteil (Plansatz B IX Ziffer 2, Regionalplan Donau-Iller)

St 2017 Anschluss an die BAB A 7 (AS Dettingen)

Beim Bau der A 7 wurden zahlreiche Anschlussstellen zur Verknüpfung der Autobahn mit dem nachgeordneten Straßennetz eingerichtet. Mit einem Lückenschluss der St 2017 über die Iller erhält das Unterzentrum Babenhausen einen unmittelbaren Anschluss an die A 7 und über die L 299 eine direkte, die Ländergrenzen überschreitende Verbindung mit dem Doppel-Unterzentrum Erolzheim – Kirchl. i. Schw. Außerdem wird die Ortsdurchfahrt Kellmünz entlastet. Es ist nicht ersichtlich ob für diese Maßnahme die Bewertung durchgeführt worden ist.

## Anlage 1

# Dringlichkeitsliste Region Donau-Iller

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 08.02.2011

## Anmerkung zur Dringlichkeitsliste

### 1. Sortierung der Liste

Die Sortierung der Projekte in der Liste erfolgt nach:

- Dringlichkeit
- Bewertungsergebnis

### 2. Typ

Die Spalte „Typ“ steht für Projekttyp und kennzeichnet die Art des Projektes. Im Zusammenhang mit der Bewertung erfolgte eine Zuordnung der Projekte zu einem Projekttypen:

- Ausbauprojekte
  - Ausbau (AUS)
  - Bahnübergangsbeseitigung (BUE)
  - Bauwerkserneuerung (BRU)
- Neubauprojekte
  - Ortsumfahrung (OU)
  - Verlegung (VER)
  - Neubau (NEU)
  - Zusammenbewertung (ZUS)  
hierbei handelt es sich in der Regel um die Kombination von Ortsumfahrungs- oder Verlegungsprojekte

### 3. Neubau / Ausbau

In der Spalte „N: Neubau, A: Ausbau“ ist angegeben, ob es sich um ein Ausbau- oder Neubauprojekt handelt.

### 4. NKV

In der Spalte „NKV“ ist das Nutzen-Kosten-Verhältnis, das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analyse dargestellt. Je höher der KNV, desto wirtschaftlicher ist das Projekt.

### 5. Umwelt

In der Spalte „Umwelt“ ist das Ergebnis der Umweltrisikoeinschätzung (URE) dargestellt. Das Ergebnis kann Werte von -6 bis 0 annehmen. Je niedriger der Wert ist, desto umweltkritischer ist das Projekt.

### 6. Raumordnung

In der Spalte „Raumordnung“ ist das Ergebnis der Raumwirksamkeitsanalyse (RWA) dargestellt. Das Ergebnis kann Werte von 0 bis 9 annehmen. Je höher der Wert ist, desto höher ist die raumordnerische Relevanz des Projekts.

## 7. Dringlichkeit

Die Bezeichnung in der Spalte „Dringlichkeit“ bedeutet:

- **1 UEB** (1. Dringlichkeit Überhang):  
Projekt mit weit fortgeschrittenem Projektstand (Projekt befindet sich im Planfeststellungsverfahren, Planfeststellungsbeschluss liegt vor, Projekt ist im Bau)
- **1** (1. Dringlichkeit):  
Projekt der 1. Dringlichkeit (2011 bis 2020)
- **1R** (1. Dringlichkeit – Reserve):  
Projekt der 1. Dringlichkeit – Reserve (2021 bis 2025)
- **2** (2. Dringlichkeit):  
Projekt der 2. Dringlichkeit (nach 2025)

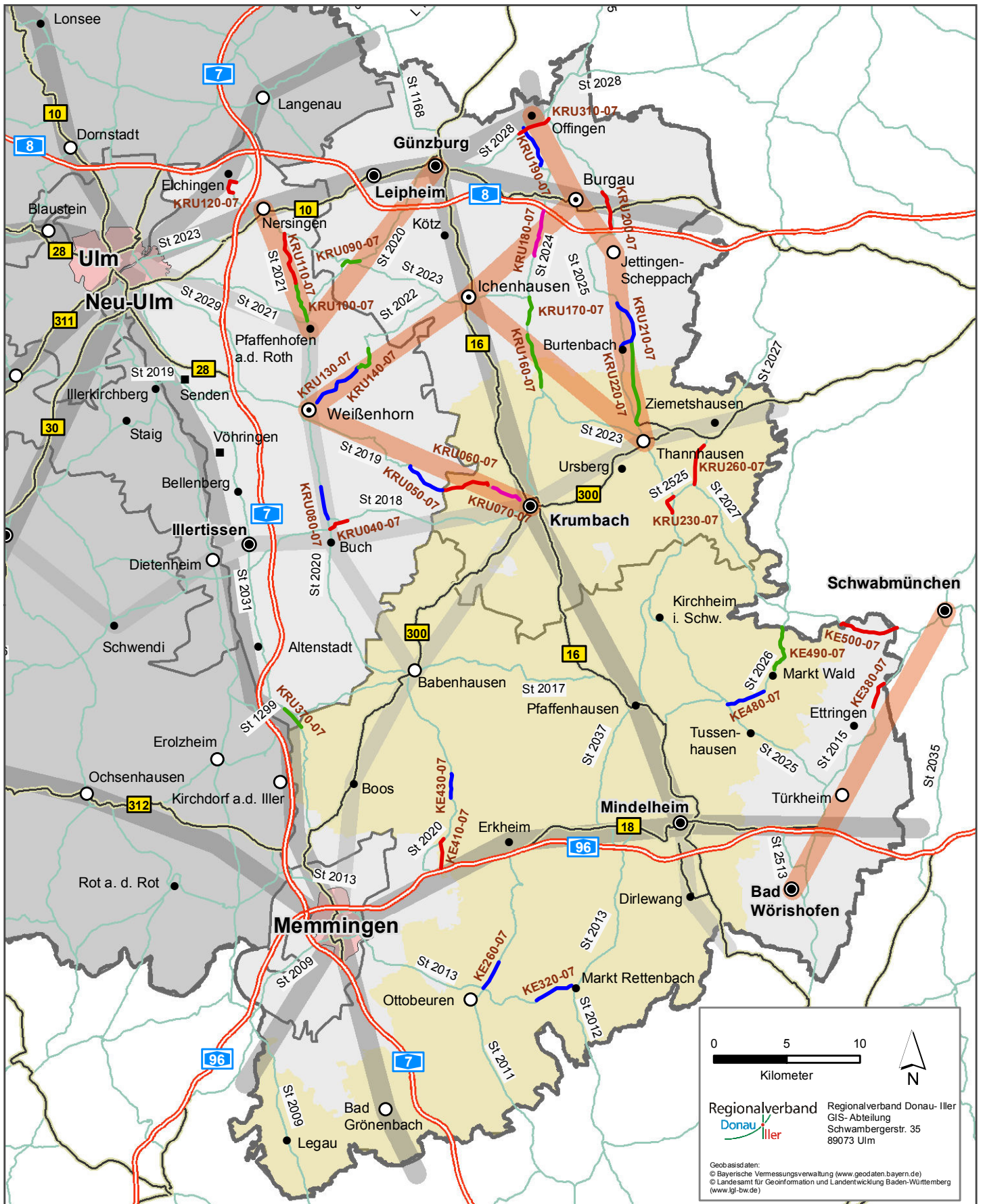
## Anlage 2

### 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern

#### Auszug Entwurf Dringlichkeitsliste Region Donau-Iller

#### Liste der Obersten Baubehörde

lfd Nr.	Landkreis	Beschreibung	Staatsstr. Nr.	Projekt Nr.	Verkehrsbelastung		Gesamtk. kosten	Ant. Land.BY	Länge km	NKV	Umwelt	Raum- ordn.	Dringlichkeit			
					Kfz-Gesamtv	Schwerverk.							1 UEB	1	R	2
					Kfz/24h		Mio €									
1	Günzburg	Ausbau in u. nördl. Kleinbeuren	2024	KRU 180-07	5317	273	2,8	2,7	3,4	4	0	1	X			
2	Günzburg	Ausbau westl. Krumbach	2019	KRU 070-07	3297	216	1,7	1,7	1,9	1,6	0	5	X			
3	Günzburg	OU Röfingen	2025	KRU 200-07	6117	460	3,7	3,7	2,6	10,7	-4	4		X		
4	Neu-Ulm	OU Obenhausen BA II	2018	KRU 040-07	3216	258	2,4	2,4	1,2	4,9	-2	4		X		
5	Unterallgäu	OU Holzgünz	2020	KE 410-07	1825	162	2,8	2,8	2	5,6	-4	0		X		
6	Neu-Ulm	Ausbau südl. Unterelchingen	2021	KRU120-07	6191	456	2,2	2	1,4	4	0	1		X		
7	Neu-Ulm	Ausbau Kadeltschhofen – Straß	2021	KRU 110-07	1699	146	3,4	3,4	3,7	3	0	0		X		
8	Günzburg	OU Balzhausen	2025	KRU 230-07	3858	363	3,1	3,1	2,6	2,9	-4	2		X		
9	Günzburg	Ausbau Muttershofen - ST 2025	2027	KRU 260-07	3160	427	2,3	2	2,6	1,4	0	5		X		
10	Unterallgäu	Ausbau nördl. Ettringen	2015	KE 380-07	7708	1171	1,1	1,1	1,5	1,4	0	4		X		
11	Günzburg	Ausbau westl. Deisenhausen	2019	KRU 060-07	3297	216	3,8	3,8	4	1,2	0	5		X		
12	Unterallgäu	Ausbau bei Forstshofen	2027	KE 500-07	1948	156	2,3	2,3	3,6	1,3	0	4		X		
13	Günzburg	OU Offingen	2028	KRU 310-07	9195	527	8,7	2,6	3	1,4	-2	0		X		
14	Günzburg	OU Großkissendorf	2020	KRU 090-07	3877	282	2,5	2,5	1,8	2,6	-2	0			X	
15	Neu-Ulm	Ausb. in und Verl..südl. Kadeltschhofen	2021	KRU 100-07	4283	262	2,3	2,3	2,4	2,5	-2	0			X	
16	Günzburg	OU Münsterhausen	2025	KRU 220-07	5643	597	7,7	7,7	4,3	2,2	-4	2			X	
17	Neu-Ulm	Ausbau in Ober- und Wallenhausen	2022	KRU 140-07	2881	115	1,9	1,5	2,1	1,8	0	1			X	
18	Neu-Ulm	Ausbau südl. Kellmünz	2031	KRU 370-07	4645	312	1,6	1,6	1,4	1,4	0	2			X	
19	Günzburg	Ausbau nördl. Egenhofen	2024	KRU 170-07	3566	286	1,4	1,3	1,6	1,5	0	1			X	
20	Günzburg	Ausbau nördl. Langenhaslach	2024	KRU 160-07	3566	286	3,2	3,2	3,9	1,5	0	1			X	
21	Unterallgäu	Ausbau nördl. Markt Wald	2026	KE 490-07	1730	112	1,9	1,6	3	1,6	0	0			X	
22	Unterallgäu	Ausbau westl. Markt Rettenbach	2013	KE 320-07	3768	250	1,7	1,4	2,5	1,6	0	0				X
23	Unterallgäu	Ausbau südl. Egg a.d. Günz	2020	KE 430-07	1825	162	1,6	1,6	2,3	1,6	0	0				X
24	Unterallgäu	Ausbau nördl. Ottobeuren	2011	KE 260-07	3139	104	1	1	1	1,2	0	2				X
25	Neu-Ulm	Ausbau östl. Ingstetten	2019	KRU 050-07	3297	216	1,9	1,9	1,8	0,8	0	4				X
26	Günzburg	Ausbau südl. Offingen	2024	KRU 190-07	3600	176	2,9	2,9	2	1,5	0	0				X
27	Neu-Ulm	Ausbau Obenhausen - Gannertshofen	2020	KRU 080-07	4123	218	2,4	2,4	2,3	1,3	0	0				X
28	Neu-Ulm	Ausbau Weißenhorn – Oberhausen	2022	KRU 130-07	2881	115	2,9	2,9	3,4	1,1	0	1				X
29	Unterallgäu	Ausbau östl. Zaisenhofen	2026	KE 480-07			1,6	1,6	2,3	1,1	0	0				X
30	Günzburg	OU Burtenbach	2025	KRU 210-07	5643	597	11,1	11,1	4,6	1,1	-4	1				X



## Region Donau-Iller: Fortschreibung 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern

Mai 2011

Maßnahmen	Straßen	Entwicklungsachsen	Siedlungen	Grenzen
<b>KRU200-07</b> Projektnummer	Bundesautobahn	<b>Entwicklungsachsen</b>	<b>Oberzentrum</b>	Region
<b>Dringlichkeit</b>	Bundesstraße	regional	<b>Mittelzentrum</b>	Kreis
1 Überhang	Staatsstraße	überregional	mögl. Mittelzentrum	ländlicher Raum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll
1		<b>Verbindungen von zentralen Orten höherer Stufe (MZ/mögl. MZ zu UZ)</b>	Unterzentrum	
1R			Kleinzentrum	
2			Siedlungsschwerpunkt	

0 5 10  
Kilometer

Regionalverband Donau-Iller  
GIS-Abteilung  
Schwabingerstr. 35  
89073 Ulm

Geobasisdaten:  
© Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)  
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)